

Information der Verwaltung im

Kultur- und Sozialausschuss:	18.11.2020
Hauptausschuss:	23.11.2020
Stadtrat:	03.12.2020

Zur Benennung des Bahnhofsvorplatzes in „Otto-Hallmann-Platz“ – Begrenzung des Areal

Der Stadtrat hat am 24.09.2020 über den Antrag der AfD Fraktion zur Benennung des Bahnhofsvorplatzes abgestimmt und beschlossen, dass dieser nach der abgeschlossenen Sanierung des Bahnhofsumfeldes den Namen „Otto-Hallmann-Platz“ tragen wird.

Die Widmung des Bahnhofsvorplatzes gemäß § 6 StrG LSA als öffentliche Verkehrsfläche wurde durch die Gemeinde als Straßenbaulastträger am 15.04.1998 verfügt.

Die in „Otto-Hallmann-Platz“ benannte Fläche umfasst die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche und ist identisch mit der gewidmeten Fläche.

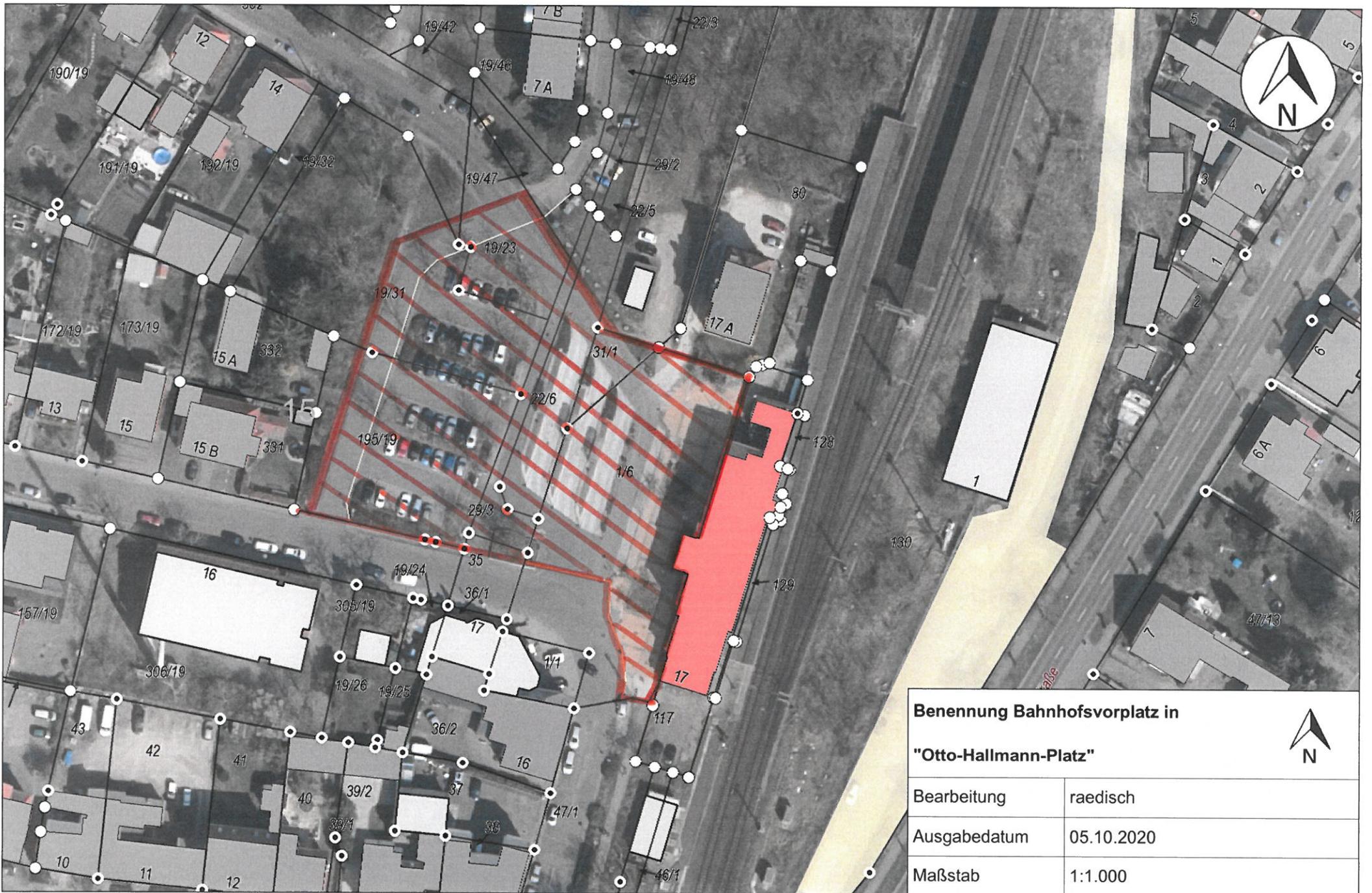
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Benennung, also nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten. Das wird voraussichtlich im Jahr 2023 sein.

Den anliegenden bebauten Grundstücken, die über den „Otto-Hallmann-Platz“ erschlossen werden, wird im Zuge der Benennung die neue Lagebezeichnung „Otto-Hallmann-Platz“ mit entsprechender Hausnummer zugewiesen.



K. Rädisch  
Sachbearbeiterin

Anlage  
Lageplan



**Benennung Bahnhofsvorplatz in**

**"Otto-Hallmann-Platz"**



Bearbeitung	raedisch
Ausgabedatum	05.10.2020
Maßstab	1:1.000